

Bekanntmachung über die Nachschätzung der Bodenschätzung

Innerhalb der Zeit

vom 02. März bis ca. 28. Mai 2026

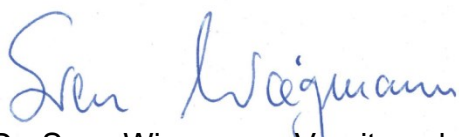
führt das Finanzamt Rendsburg gem. § 11 Bodenschätzungsgesetz (BodSchätzG) in der Stadt

Kaltenkirchen

die bereits 2025 begonnene Überprüfung der Bodenschätzungsergebnisse (Nachschätzung) fort.

Gem. § 15 Bodenschätzungsgesetz ist den mit den örtlichen Arbeiten zur Durchführung dieses Gesetzes Beauftragten das Betreten der Grundstücke zu gestatten und die von ihnen für die Zwecke der Bodenschätzung als notwendig erachteten Maßnahmen, insbesondere Aufgrabungen, zu dulden. Für nicht vorsätzlich verursachte Schäden besteht kein Anspruch auf Schadensersatz.

Bei Fragen ist der Amtliche Bodenschätzer, Herr Wiegmann, telefonisch erreichbar unter 04821-66-1505.



Dr. Sven Wiegmann, Vorsitzender des Schätzungsausschusses